

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erfassung und Nutzung von SEPA-Lastschriftmandaten.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, augsburg@augsburg.de, Telefon +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular (<https://www.augsburg.de/kontakt/>) finden Sie auf unserer Homepage.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Augsburg, Datenschutzbeauftragte/r, Hermanstraße 1, 86150 Augsburg, datenschutz@augsburg.de, Telefon +49 821 324-2666.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um fällige Forderungen von Ihrer Bankverbindung einzuziehen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i.V.m. Verordnung (EU) Nr. 260/12, Verordnung (EG) Nr. 924/009, SEPA-Begleitgesetz verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bleiben bei der erhebenden Organisationseinheit und werden weitergegeben an die Hausbank der Stadt Augsburg (zur Zeit: Stadtparkasse Augsburg - Anstalt des öffentlichen Rechts, Halderstr. 1-5, 86150 Augsburg) zur Verarbeitung des Lastschrifteinzugs. Diese tauscht die erforderlichen Daten (Bankverbindung), den Betrag und erläuternde Texte mit dem Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen aus. Soweit das Kreditinstitut Bankdienstleistungen im Gebiet der SEPA-Mitgliedsstaaten anbietet, kann ein Datenaustausch erfolgen

Nach § 67 Außenwirtschaftsverordnung (AWV) kann es zusätzlich erforderlich sein Auslandstransaktionen über 12.500 € (ein- und ausgehend) an die Deutsche Bundesbank zu melden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an folgende Drittländer zu übermitteln: Der SEPA-Zahlungsraum umfasst neben den Staaten der Europäischen Union auch folgende Drittländer: Großbritannien, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz. Geben Sie eine Bankverbindung aus einem dieser Länder an, das entsprechend belastet werden soll, werden die Daten mit diesem Land ausgetauscht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 146 Abs. 5 i.V.m. § 147 Abgabenordnung für den etwaigen Zugriff auf Transaktionsaufzeichnungen erforderlich ist erforderlich ist.

Erteilte Lastschriftmandate sind grundsätzlich unbefristet gültig. Soweit eine regelmäßig wiederkehrende Nutzung erfolgt, bleiben die damit verbundenen personenbezogenen Daten unbefristet gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge diese Daten nicht mehr.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-bayern.de/service/>).

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht bislang keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens bei Leistungen der Stadt Augsburg. Ein SEPA-Lastschriftmandat soll den administrativen Aufwand den beteiligten Parteien senken und Zahlungsverzug verhindern helfen. Alternativ kann eine Überweisung auf das Konto der Stadt Augsburg durch den Zahlungspflichtigen bewirkt werden.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung (Art. 13 Abs. 2 Buchst. c DSGVO)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Augsburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.